

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 2.

Barmen, den 10. Januar 1908.

26. Jahrg.

## Reichsunfallfürsorge für solche Personen, welche zur polizeilichen Hilfeleistung herangezogen werden.

Von Bürgermeister A. h. Mann - Jena.

Der Polizei sind durch Landesrecht folgende Aufgaben zugewiesen worden: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen ist, ist das Amt der Polizei!“

Damit sie nun ihrer Aufgabe gerecht werden kann, ist der Polizei das Recht gegeben, bei gemeiner Gefahr oder Not Hilfe heranzuziehen.

1. Eine Gefahr, welche unangesezt zu bekämpfen ist, ist die Feuergefahr. Die Polizei, die Feuerpolizei, hat ihre Tätigkeit zu richten auf die Verhinderung des Ausbruches eines Schadenfeuers und die Bewältigung des Brandes. Die erste Tätigkeit ist die „vorbeugende Feuerpolizei“ und die letztere die „Feuerlöschpolizei“. Die vorbeugende Feuerpolizei wird durch gesetzliche Bestimmungen oder polizeiliche Anordnungen geregelt, deren Befolgung durch Zwangsmaßnahmen erzwungen werden kann und deren Nichtbefolgung bestraft wird auf Grund des § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuches.

Um nun die Feuerlöschfähigkeit mit Erfolg ausüben zu können, ist der Polizei die Befugnis erteilt, „Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden“ zu erlassen (Gesetz vom 21. Dezember 1904), sie kann also fremde Hilfe heranziehen. Diese „Polizeiverordnungen“ sind gewöhnlich für den Geltungsbereich eines Landeskreises bzw. Verwaltungsbezirks erlassen, auf Grund dieser haben die Gemeinden „Ortsstatuts“ erlassen, betr. „die Bildung von Pflichtfeuerwehren“. In der Erkenntnis, daß es zur Abwendung einer größeren Feuersnot einer wohlgeschulten, stets bereiten Mannschaft unter sachverständiger Leitung bedürfe, hat man das Feuerlöschwesen der Gemeindeverwaltung überwiesen. Die Gemeinde hat die Pflicht, die nötigen Einrichtungen herzustellen, zu unterhalten und zu verwalten. Ob sie nun eine Berufsfeuerwehr oder freiwillige und Pflichtfeuerwehr mit der Aufgabe der Bekämpfung der Feuergefahr betraut, ändert nichts an dem Begriff der Feuerwehr; das Feuerlöschwesen bleibt eine rein kommunale Einrichtung. Die Gemeinde hat das „Recht“, über die Art und Zahl der aufzustellenden Offiziere und Mannschaften zu befinden, die Anzahl der Geräte, die innere Organisation und die Einrichtung des Dienstbetriebes zu bestimmen u. dgl. Diesen Rechten der Gemeinden steht die „Pflicht“ gegenüber, sich eine ständige Beaufsichtigung ihrer Feuerlöschanstalten durch die Polizeibehörde gefallen zu lassen, denn die Gemeinde unterhält ja die Feuerwehr zu polizeilichen Zwecken! Die Feuerwehr ist verpflichtet, ohne jede vorherige Aufforderung beim Ausbruch eines Brandes auf der Brandstätte zu erscheinen und hat hier die Aufgabe der Polizei, die Unterdrückung der Feuersbrunst, auszuüben. Die Feuerwehr ist auf der Brandstätte das Werkzeug der Polizei, sie steht unter dem Befehl der Polizei. Die Polizei ist aber auch berechtigt, bei jeder anderen Gefahr sich der

Hilfe der Feuerwehr zu bedienen, in diesem Falle muß die Feuerwehr erscheinen und Hilfe leisten.

Abgesehen von der Berufsfeuerwehr, welche eine kommunale Betriebsverwaltung darstellt, deren Angehörige Beamte oder Bedienstete der Gemeinde sind, kommen noch die freiwilligen Feuerwehren in Betracht, welche keine unmittelbaren Gemeindeanstalten, sondern Privatvereine zu polizeilichen Zwecken sind, welche die Pflicht freiwillig auf sich genommen haben, welche die Gemeinde sonst erfüllen müßte. Endlich kommen noch die Pflichtfeuerwehren in Betracht, welche die Gemeinden berufen müssen, sofern nicht in anderer Weise Gewähr für eine ordnungsgemäße Feuerlöschhilfe gegeben ist. Nach dem Pflichtfeuerwehrgesetz ist jeder männliche Einwohner einer Gemeinde von 17. bis zu einem bestimmten Lebensalter verpflichtet, Mitglied der Pflichtfeuerwehr zu sein, sofern er nicht Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist. Jeder ist also verpflichtet, sich in Gefahr zu begeben, um Gefahr abzuwenden, zur Errettung der Mitmenschen und deren Vermögensteile, im Interesse der Allgemeinheit. Die Frage, inwiefern nun diese Leute, welche gesetzlich zu der Dienstverrichtung gezwungen werden, entschädigt werden, falls sie einen Unfall erleiden, ist eine offene, aber sehr brennende, namentlich ist sie von sozialdemokratischer Seite im Reichstage wiederholt als „sehr dringend der Regelung bedürftig“ anerkannt worden, es ist im Jahre 1902 auch von den Abgeordneten von Salisch und Genossen eine Resolution eingebracht, geschehen ist aber bis dato nichts.\*)

Wünschenswert wäre es übrigens, wenn das gesamte Feuerlöschwesen von Reichswegen, also durch Reichsgesetz geregelt würde.

2. Bei jedem Unglücksfalle oder gemeiner Gefahr oder Not kann die Polizei oder deren Stellvertreter jedermann auffordern, Hilfe zu leisten. Dieser Aufforderung „muß“ jeder Folge leisten, sofern er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen könnte — so besagt der § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches. Hiernach kann jeder Staatsbürger in die Lage kommen, der Polizei Hilfe leisten zu müssen, die er auch gerne leistet, falls es ohne erhebliche Gefahr für ihn selbst geschehen kann. In den meisten Fällen wird der Aufgeforderte sich aber erst gar nicht diese Frage vorlegen, sondern der Aufforderung sofort Folge leisten. Zu oft kommt dieser Hilfeleistende aber plötzlich in die Lage der „erheblich“ eigenen Gefahr, die er nicht mehr abwenden und der er nicht mehr entgehen kann, er erleidet Körperschaden. Ein „Recht“ auf Schadenersatz (Unfallrente) dem Staat oder der Gemeinde

\*) Die Frage der Unfallversicherung der freiwilligen Feuerwehren ist im Reichstage bekanntlich durch den derzeitigen Reichstagsabgeordneten Hermann Franke - Gelsenkirchen, Ausschußmitglied und jetzigen Vorsitzenden des Westfälischen Feuerwehrverbandes wiederholt zur Sprache gebracht und am 10. März 1902 ist folgende Resolution Franke mit großer Mehrheit angenommen worden: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen: tunlichst bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Unfallfürsorge bei Arbeiten, welche freiwillig zur Rettung von Personen und zur Bergung von Gegenständen vorgenommen werden, vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der bei solcher Tätigkeit vorkommenden Feuer-, Wasser- und anderen Gefahren.“ D. Red.

gegenüber, deren Organ er auf Aufforderung Hilfe leistete, er „gesetzlich verpflichtet“ war, hat er nicht, höchstens im Zivilprozeß gegenüber demjenigen, welcher ihm vorsätzlich den Körperschaden beibrachte, z. B. bei der Verhaftung eines dem Polizeibeamten Widerstand Leistenden — und dieser hat gewöhnlich nichts!“

3. Auf Grund anderer Gesetze ist der Staatsbürger in derselben Lage, Hilfe leisten zu müssen. So muß der Aufforderung des Strandvogtes im Falle einer Seerott, der Aufforderung des mit der Handhabung der Bergpolizei betrauten Revierbeamten bei Bergwerksunglücksfällen, der Aufforderung des Deichpolizeibeamten bei Ueberschwemmungen nachgekommen werden, widrigenfalls die Bestrafung nach § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches stattfindet. Auch ist eine Unfallfürsorge nicht getroffen.

Zu erörtern ist nun erst die Frage: „Ist das Reich oder der einzelne Staat zur gesetzlichen Regelung dieser Materie zuständig?“ Meines Erachtens das Reich, denn das Reich legt dem Reichsangehörigen die Pflicht auf, Hilfe zu leisten bei Androhung der Bestrafung, mithin hat das Reich die Unfallfürsorgeverpflichtung. Wenn auch die Regelung der Hilfe bei Feuersbrünsten, die Regelung des Feuerlöschwesens Sache der bundesstaatlichen Gesetzgebung bisher waren, so stellten diese Statuten u. a. betr. die Pflicht zum Feuerlöschdienst bei Ausbruch von Bränden, nichts anderes dar, als eine polizeiliche Aufforderung zur Hilfeleistung im Sinne des § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches, deren Nichtbefolgung auch auf Grund dieses Paragraphen bestraft wird. Die Unfallfürsorge in diesen Fällen ist mithin allgemein auch Sache der Reichsgesetzgebung.

Bisher bekamen die Hilfeleistenden bei Unfällen keinen Schaden ersetzt, sofern man nicht annahm, daß der Unfallverletzte den Schaden als Hilfeleistender in einem Betriebe erlitten hatte, der reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegt, z. B. landwirtschaftlichen Betrieben, in denen der Unfallverletzte als beschäftigt während der Hilfeleistung galt. Feuerwehren mit einer Dampfspritze galten als unfallversicherungspflichtige Betriebe. Die Feuerwehren haben selbst Unterstützungskassen, die Provinzialbrandkassen haben Hilfskassen, welche eine Unterstützung zeitweise zahlen.

Einen Anspruch auf Unfallfürsorge hat der Verletzte nicht; hatte er nicht eigene Mittel, so versiel er der Armenpflege.

Wenn der Staat dem Staatsbürger die Pflicht auferlegt, bei Gefahr Hilfe zu leisten, dann hat der Staat auch die Pflicht, den bei dieser Hilfeleistung Verunglückten so zu entschädigen, als ob er in Ausübung eines

Berufes, der reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterläge, einen Unfall erlitten hätte! Es ist daher die Schaffung eines Unfallfürsorgegesetzes für die Verunglückten bei Hilfeleistungen aller Art dringend nötig.

Ein solches Gesetz könnte als Novelle zum Gewerbeunfallversicherungsgesetz gedacht sein. Anspruch auf Schadenersatz müßten haben alle Mitglieder der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren, welche bei Ausübung des polizeimäßigen Feuerlöschdienstes oder Hilfeleistungen bei anderen Gefahren verunglückten, sowie diejenigen Personen, welche zufolge polizeilicher Anordnung im Sinne des § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches oder auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen bei einem Unglücksfalle oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten und bei Ausübung der Hilfeleistung einen Unfall erleiden.

Als Unfall im Sinne des Gesetzes müssen auch Krankheiten gelten, deren Entstehung auf gesundheitliche Störungen zurückzuführen sind, welche der Erkrankte bei einer unter vorhergehenden Absatz fallenden Tätigkeit erlitten haben (Rauchvergiftung, Schädigung durch Wasser).

Die Höhe des Schadenersatzes wäre für Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung versichert sind, so hoch zu bemessen, daß die Bezüge den in jenen Gesetzen vorgesehenen Leistungen gleichkommen.

Für Personen, welche nicht derart versichert sind, wäre das wirkliche Arbeitseinkommen zu ermitteln, das der Verletzte bei der dem Unfall vorangegangenen Beschäftigung während des letzten Jahres verdient hat.

Die Mittel zur Deckung der von den Unfällen zu leistenden Entschädigungen und der Verwaltungskosten sowie Bildung von Reservefonds müssen durch Beiträge aufgebracht werden, welche jährlich auf die Mitglieder der Kasse umgelegt werden. Als Mitglieder der Unfallkasse hätten zu gelten:

- a) der Staat, welcher einen Zuschuß zu zahlen hat;
- b) die Gemeinden, welche Beiträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu leisten haben, und
- c) die Feuerversicherungs-Anstalten, welche einen Beitrag für jede volle 1000 M. des innerhalb des Bezirkes der Unfallkasse bei ihnen versicherten Kapitals zu leisten haben.

Auf dieser Grundlage ließe sich sehr wohl eine Unfallversicherung schaffen für alle bei Hilfeleistungen Verunglückten.

## Feuilleton.

### Zum Tode verurteilt. \*)

Erzählung von Helene Stöckl.

Es war an der Grenze von Ungarn und Rumänien, dort, wo die transylvanischen Alpen ihre Waldberge erheben. Auf der Veranda eines zierlichen Beamtenhauses saß der Leiter der nahen Salzgruben mit einem Jugendfreunde, der seit ein paar Tagen als Gast bei ihm weilte, und genoß die Frische des herangebrochenen Abends.

Auf einem kleinen Tischchen neben ihm standen Flaschen mit Wein und Selterswasser. Die Herren hatten ihre Zigarren angezündet und blickten behaglich auf die Arbeiter, die jetzt, nachdem die Feierstunde geschlagen, ihren Heimstätten zuzogen, die älteren meist einzeln oder paarweise, die Vorratsmittel von Brot oder Maismehl in einem Bündel an einem Stock über der Schulter tragend, die jüngeren, oft in Reihen zu fünf oder sechs, die Hände einander auf die Schulter gelegt, lachend und scherzend, plötzlich auch wohl die Reihe aufstößend und im Wettlauf dahinjogend.

Die Mehrzahl der Arbeiter trug die rumänische Volkstracht: das weiße kittelartige Hemd über den ebenfalls weißen, engen Beinleidern von Filz oder Leinen, um die Hüften einen breiten, spärpenartigen roten Filzstreifen, von dem schweren, schwarzen Ledergürtel gehalten.

„Höchst interessant, wie deutlich sich bei diesen Rumänen noch die römische Abkunft verrät,“ sagte der Gast. „Ihre Gesichter sind von Bronze und so regelmäßig geschnitten, ihr Gang und ihre Haltung haben etwas so stolz Getragenes, daß man meinen könnte, auf dem Forum des

alten Roms zu stehen und die Zeitgenossen Cäsars vor sich zu sehen.“

Der Direktor lachte. „Versiehen würden sie sich so ziemlich mit den alten Römern, denn ihre Sprache erinnert noch lebhafter als ihr Aeußeres an ihre römischen Vorfahren. Wenn Du übrigens so begeistert für die rumänische Männerschönheit bist, dürfte Dir der dort Daherkommende gefallen, er genosß in der Jugend den Ruf, der schönste Bursche der ganzen Gegend zu sein.“

Es wäre in der Tat schwer gewesen, ein vollendetes Bild von Männerschönheit südlicher Art zu finden, als es dieser etwa Dreißigjährige bot, der langsam und allein, wie in tiefen Gedanken versunken, dahertam.

Hoch gewachsen, schlank und doch kräftig dabei, die Glieder wie von Erz gegossen, die Züge mit dem tief-schwarzen Haar und Schnurrbart, von edelstem Schnitt, Haltung und Gang, jede Bewegung von angeborenem Adel, hätte er gut das Vorbild eines Antonius abgeben können.

„Wirklich ein prächtiger Bursche,“ sagte der Gast beifällig, „und was für Augen er hat! Ich möchte nur wissen, woher diese Leute den melancholischen Ausdruck des Blickes haben! Man könnte glauben, dieser Bursche sei der Held eines erschütternden Dramas gewesen.“

„Wer sagt Dir, daß er das nicht war?“

„Dieser Mann da, dessen Interessen sich vermutlich immer zwischen den Salzgruben und dem Kessel mit Marmelade \*) drehen?“

„Auf die äußeren Lebensumstände kommt es nicht an. Das Schicksal weiß den Menschen überall zu finden. Der Mann dort in dem schlichten Delfittel hat erlebt, was wenige erleben.“

\*) Nachdruck verboten.

\*) Maisbrot.

## Verhaltensmaßregeln für sächsische Feuerwehren.

Die in noch frischer Erinnerung stehenden Vorkommnisse in Siebenlehn haben das Augenmerk des Landesaussschusses des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren darauf gelenkt, alles nur Erdenliche zu tun im Interesse der Erhaltung des großen Ansehens, dessen sich die freiwilligen Feuerwehren Sachsens erfreuen, ähnlichen Dingen auch im kleinsten Umfange energisch entgegenzuwirken. Der Landesaussschuß Sächsischer Feuerwehren hat beschlossen, folgende noch redaktionell zu bearbeitenden Leitsätze sämtlichen dem Landesverband angehörenden freiwilligen und Pflichtfeuerwehren zur Nachachtung zu übergeben.

1. Als oberster Grundsatz gilt für jede Wehr, dem bedrohten Mitbürger in Brandsfällen helfend und rettend beizustehen unter vollster Wahrung aller gesetzlichen Vorschriften ohne Rücksicht auf die Mahnungen und Wünsche der Brandkalamitosen oder anderer Personen.
2. Bei aller pflichtgemäßen Tätigkeit muß eine jede Wehr bestrebt sein, soviel als möglich von in Brand gesetzten oder vom Feuer bedrohten Gebäuden und Mobilien zu erhalten.
3. Nach Ankunft auf der Brandstelle hat sich die Feuerwehr bei dem Leiter der Löschanstalten zu melden und dessen Befehle entgegenzunehmen.
4. Es ist anzuempfehlen, bei der Ankunft an der Brandstelle einwandfrei die Zeit festzustellen.
5. Wenn der oberste Leiter der Löschanstalten, trotzdem noch Gebäude vom Feuer bedroht sind, einen Angriff der Wehr verbietet, so ist dem zwar Folge zu leisten, aber durch Zeugen festzustellen, daß das Gebot erfolgt ist und welche Gebäude dem Feuer hiernach noch zum Opfer gefallen sind.
6. Ueber jedes derartige unberechtigte Verbot ist in kürzester Frist unter genauester zeugenmäßiger Darlegung an den Vorsitzenden des Landesaussschusses Anzeige zu erstatten, worauf je nach der Sachlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden sollen.
7. Das Retten von Menschen und auch von Tieren hat bei Gefahr sofort und ohne Befehl zu erfolgen.
8. Das Retten von Mobilien darf nie den Löschangriff hindern und nur auf Befehl des obersten Leiters erfolgen.
9. Das Retten von Mobilien muß stets unter größter Schonung der zu rettenden Gegenstände erfolgen. Wertgegenstände müssen stets an Vertrauenspersonen der Gemeinde übergeben werden.
10. Agenten von Feuer-Versicherungsgesellschaften haben keinerlei gesetzliches Recht, das Retten von Mobilien anzuordnen.
11. Türen und Fenster dürfen nur eingeschlagen werden, wenn es die Rettungs- und Löschanregeln unbedingt erfordern.
12. Das Demolieren von Fachwänden und Dächern ist stets zu unterlassen,

wenn es nicht durch den Löschangriff bedingt wird.

13. Alle abgelöschten Holzteile, welche noch im festen Verbands- und Stande sind, dürfen nicht niedergehauen werden.
14. Beim Ablöschen sind die Balken, Fußböden und Decken zu untersuchen, ob sich nicht das Feuer unbemerkt fortgepflanzt hat. Erst nach gewonnener Ueberzeugung, daß nichts brennt, darf die Feuerwehr abrücken.
15. Bei brennenden Gebäuden, in denen Heu, Getreide, Futtermittel u. dergleichen, muß die ganze Brandstelle beim Ablöschen völlig geräumt werden. Erst dann ist die Gefahr beseitigt.
16. Das Abrücken der Wehr darf erst nach erfolgter Abmeldung beim obersten Leiter und muß in geordnetem Zuge erfolgen.

Da dem Landesverbande fast sämtliche freiwillige Feuerwehren Sachsens angehören, und die Erlasse des Landesaussschusses Reichskroft haben, so ist vorstehende Verfügung nicht nur ein Bollwerk gegen die sogenannte Kulturbranderei, sondern auch ein Schutz gegen das noch mitunter im Schwange befindliche Demolieren bei Bränden.

## Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

### Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Bedrath.

\* Bedrath. Die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr Bedrath fand am 1. Dezember 1907 statt. Die Wehr zählte zu Beginn des Jahres 99 Mitglieder, 70 aktive und 29 passive. Es traten aus 4, Zugang 7, mithin ein Bestand von 102 Mitgliedern. Durch den Tod haben wir zwei Kameraden verloren, am 11. Januar 1907 Peter Krenners und am 8. April 1907 unseren langjährigen Kassierer Bernh. Küppers. Die Beteiligung an beiden Begräbnissen war seitens der Wehr eine zahlreiche. Es fanden 8 Generalversammlungen und einige Vorstandssitzungen statt. An Festen wurde am 27. Januar der Geburtstag Seiner Majestät unseres Kaisers durch Festzug, Konzert und Ball gefeiert. Außerdem wurde am 23. Juni ein Ausflug nach Tüschbroich per Wagen mit Musik unternommen. Einen Fackelzug veranstaltete die Wehr 1. am 1. und 5. Oktober zu Ehren unseres ersten Schriftführers, Herrn Hauptlehrer Korte, der in diesem Jahre auf eine 25jährige Tätigkeit als erster Schriftführer zurückblicken konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm eine prachtvolle Hansuhr als Geschenk überreicht, 2. am 7. Nov. 1906, am Vorabend des Hochzeitstages des ersten Chefs. Das Rhein. Verbandsfest zu Kreuznach wurde von drei Delegierten besucht, dieselben erhielten aus der Kasse eine entsprechende Vergütung. Das Stiftungsfest der Feuerwehr Wegberg am 9. Juni 1907 wurde von einer Deputation besucht und dasjenige der Wehr Jüchen am 25. August von ca. 50 Mann. Zu ernstlicher Arbeit wurde die Wehr zweimal

„Eho!“

„Oder siehst Du ihm an, daß er schon einmal zum Tode verurteilt wurde?“

„Zum Tode! Ja, was hatte er denn getan?“

„Nichts, er war ganz unschuldig.“

„So hatte ihn ein anderer fälschlich angeklagt?“

„Er gab sich selbst als Mörder an.“

„Aber weshalb um alles in der Welt tat er denn das?“

„Um einen anderen zu schützen!“

„Nicht zu glauben! Wenn er aber zum Tode verurteilt wurde, warum geht er denn jetzt noch lebend umher?“

„Weil der Tod ein Preis ist, der im letzten Augenblick nicht leicht zu zahlen ist.“

„Du machst mich neugierig. Kennst Du seine Geschichte?“

„So genau, als hätte ich sie selbst erlebt. Sie hat mich jederzeit sehr interessiert.“

„Wie war's, wenn Du sie mir erzähltest?“

Der andere sah nach der Uhr. „Wir haben noch ein Stündchen Zeit, ehe es kühl genug ist, unseren Abendritt zu unternehmen. Wenn ich die Geschichte aber erzählen soll, muß ich das in meiner Art tun dürfen. Mit der Wiedergabe der einzelnen Tatsachen gewinnst Du kein richtiges Bild, ich muß die Geschichte erzählen, wie sie sich in meiner Seele gestaltet hat.“

„Je ausführlicher, desto besser. Als ob ich nicht noch aus unserer Jugendzeit her wüßte, welch' Meister Du im Erzählen bist. Also fang' an.“

Die beiden Männer zündeten sich frische Zigarren an, lehnten sich in ihre Sessel zurück, und der Direktor begann: „Den Geburtsort des Gremia\*) — das ist der Name unseres Heiden — kann man von hier nicht sehen. Er

liegt jenseits jenes fernen Waldrückens dort in einem Tal, das die Prahova sich durch die Berge gerissen hat. Das Häuschen seines Vaters stand nicht im Ort, sondern ein Stück abseits von demselben auf einer kleinen Bergplatte, die, auf drei Seiten von alten Tannen bewachsen, auf der vierten den Blick in die weite Ebene freigebend, schroff über den Abhang nach der Prahova zu vorsprang.

Der Vater und seine beiden Söhne Dumitru und Gremia arbeiteten als Holzschläger für den reichen Sägemüller, dessen Mühle eine Strede abwärts am Flusse lag. Die Mutter lebte nicht mehr, aber die Frau des Dumitru, Joana, die ihrem Mann schon vier Buben geschenkt hatte, führte die Wirtschaft.

Wortkarg und ernst, zufrieden, wenn die harte Arbeit eines jeden Tages das nötige Brot ins Haus brachte, lebten der Vater und der älteste Sohn dahin, und ihr Leben hätte sich wohl ohne besonderen Zwischenfall in diesen engen Grenzen vollendet ohne die Eigenart des Jüngsten.

Von früh auf durch Kraft und Schönheit ausgezeichnet, fand er kein Genügen an der schweren, abwechslungslosen Arbeit. Er lag seinen Vater mit Bitten ob, ihn sein Glück draußen in der Welt suchen zu lassen. Als der Vater ihm ein hartes Nein entgegensetzte, versuchte er es auf eine andere Art, seinem eintönigen Leben Reiz zu geben. Schließen Vater und Bruder nach der anstrengenden Arbeit des Tages, dann schlich er in den Wald hinaus, um dem Wild nachzustellen. Es war die Lust an dem freien Umherstreifen, an dem heimlichen Belauern des Wildes, dem Weiten in Wald und Flur, die ihn immer wieder hinaustrief, weit mehr als die Lust am Jagen selbst oder gar die Freude an dem unrechtmäßigen Gewinn. Unsere Wälder sind nicht wildreich; hatte er ein paar Rebhühner oder gar mal einen Rebhond erlegt, so verhandelte er seine Beute um eine Kleinigkeit an einen Wirt in der nächsten Stadt.

\*) Jeremias.

gerufen, am 18. März nach Widrathberg, Wirtschaft Bresser, und am 10. Juni nach Widrathhahn, beide Brände waren geringfügiger Natur und wurden in kurzer Zeit gelöscht. Hauptübungen wurden 10 abgehalten sowie einige Spezialübungen, die Beteiligung an denselben war nicht immer zufriedenstellend, es waren durchschnittlich 36 Mann zur Stelle. Ferner fand am 21. September ein blinder Alarm statt außerdem fanden im Laufe des Jahres zwei Marschübungen statt. Der Kassensführer erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben sowie über den Stand der Kasse. Daraufhin wurden zu Rechnungsprüfern die Kameraden Joh. Kamphausen III und Josef v. Bürk gewählt. Die nun folgende Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kamerad Aug. Duac Chef, Hauptlehrer Konte 1. Schriftführer, Lehrer Corßen 2. Schriftführer, Fritz Kammerichs Kassensführer, Gerh. Prinzen Gerätewart, Gerh. Kammerichs Zeugwart. Zu Abteilungsführern wurden gewählt: Kamerad Ad. Esser 1. Steigerführer, Johann Lützen 2. Steigerführer, Peter v. Gehlen 1. Spritzenführer, Wilh. Kamphausen 2. Spritzenführer, Wilh. Janßen 1. Aussenführer, Adolf Harß 2. Aussenführer, Paul Kamphausen 1. Ordnungsführer, Joh. Frenzen 2. Ordnungsführer. Nachdem obengenannte Kameraden die Wahl bereitwillig annahm, sprach der Vorsitzende seinen Dank aus für die rege Beteiligung, und ermahnte die Kameraden, auch weiterhin den freiwillig übernommenen Pflichten voll und ganz nachzukommen, zum Wohle des Vereins. Mit einem kräftigen „Gut Schlauch“ wurde die Sitzung geschlossen.

\* Bedrath, 26. Dez. \* Am heiligen Abend gegen 1/2 9 Uhr, ertönten plötzlich die Brandsignale, in kurzer Zeit waren die Wehrlente zur Stelle. Es brannte auf dem Gehöft der Geschwister Kremers. Wahrscheinlich durch unvorsichtiges Hantieren mit Feuerzeug waren die Betten in der Schlafkammer in Brand geraten. Da der Raum bloß ein Fenster hatte, war schlecht an den eigentlichen Brandherd heranzukommen, da ein undurchdringlicher Qualm den Zugang über die Treppe unmöglich machte. Die Wehr beschränkte ihre Tätigkeit anfangs darauf, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen konnte. Nachdem der Qualm etwas verzogen, wurde das Feuer in kurzer Zeit gelöscht. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Anwesend waren 48 Mann.

Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Bedrath.

\* Revinges, 4. Januar. \* Ein Brand, wie wir ihn seit langer Zeit nicht erlebten, setzte am Donnerstag Morgen

die Bewohner unseres Städtchens in Angst und Schrecken. Gegen 7 Uhr ertönte der Alarmruf unserer Wehr. In dem Hause des Schreinermeisters Reineke war Feuer ausgebrochen, und zwar in dem Mittelbau, das das Wohnhaus mit der Werkstelle verband. In kurzer Zeit stand das Werkstellengebäude, wo große Massen Holz sowie fertiger Möbel lagerten und das dreistöckige Wohngebäude in hellen Flammen. Das in dem Wohnhause befindliche Mobiliar konnte zum großen Teil gerettet werden. Besonders sei hier noch das Verhalten der Firma Hasenkamp lobend hervorgehoben. Dieselbe hatte ihren Betrieb vollständig eingestellt und erschien mit ihren sämtlichen Arbeitern sowie mit ihren Fuhrwerken zur tatkräftigen Unterstützung auf der Brandstelle. Die Wehr hatte inzwischen einen schweren Stand. Eine Viertelstunde nach dem ersten Alarmruf waren bereits drei Hydranten mit sechs Strahlrohren in voller Tätigkeit. Jedoch nahm das Feuer einen derartigen Umfang an, daß man befürchten mußte, daß der ganze umliegende Häuserkomplex den Flammen zum Opfer fallen würde. Gegen 8 Uhr sahen wir uns genötigt, die Tönisheider Wehr zur Hilfe zu rufen. Die Firmen der hiesigen Fabriken stellten ihre Schläuche zur Verfügung, so daß wir ca. 1600 m Schläuche liegen hatten. Der Funkenregen war bei dem herrschenden Winde so stark, daß die brennenden Holzstücke sich über unseren ganzen Ort verbreiteten. Es war ein Glück, daß die Dächer mit Schnee und Reis bedeckt waren, sonst hätte leicht ein neuer Brand entstehen können. Am meisten gefährdet waren das Haus und die Lagerräume der Firma Fr. Hartmann, welche nur durch eine ca. 1 1/2 m breite Gasse von dem Eigentum des Herrn Reineke entfernt waren. Auch die Bergische Kleinbahn war durch das Feuer gezwungen, den Strom für einige Zeit auszuschalten. Erst nach 12stündiger Tätigkeit konnte die Wehr unter Zurücklassung einer starken Brandwache wieder abrücken, jedoch mußte die Wache bis Freitag Abend unter mehrmaliger Ablösung aushalten, was bei der herrschenden Kälte keine Kleinigkeit war. Auch bei der hiesigen Bürgerschaft fanden die Mitglieder unserer Wehr für ihre Tätigkeit volle Anerkennung.

\* Merzig a. d. Saar. \* Am Samstag, 28. Dezember, fand in dem geräumigen Saale des „Trierschen Hofes“ die Weihnachtsfeier der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt. Dieselbe erfreute sich eines guten Besuches. Eingeleitet wurde sie von der Lyra-Kapelle mit einem Marsch und einer Ouvertüre. Herr Oberbrandmeister Jaeger ließ hierauf die Wehr antreten; dann folgte eine Ansprache des Chefs der Wehr, Herrn Bürgermeisters Thiel. Er warf einen Rückblick auf die verflossenen 20 Jahre und

In die Hütte des Vaters kam nie ein Stück des erlegten Wildbrets.

Vielleicht hätte der Vater ein Auge über Eremias Jagdleidenschaft zugedrückt — man urteilt bei unseren Landbewohnern nicht allzu hart über dieselbe — hätte sie Eremia nicht schlaff und unmutig zu seiner Arbeit gemacht. Hatte er aber die Nacht auf dem Anstand verbracht, um erst beim Morgengrauen heimzukehren, dann wollte es am Tage mit der Arbeit auf dem Holzschlage nicht vorwärts geben. Sobald er sich allein sah, ließ er das Beil sinken und streckte sich in das Moos zum Träumen aus.

Dst kam es zu heftigen Vorwürfen von Seiten des Vaters und Bruders, ohne daß diese dauernde Wirkung auf Eremia hervorgebracht hätten. Als er noch das Unglück hatte, ein paar mal ertappt zu werden und es Geld- und Gefängnisstrafen gab — wenn letztere auch nie mehr als ein paar Tage betrogen —, war es mit dem Frieden in der Hütte vorbei. Vater und Bruder sängen schon damals an, mit einer Art von Mißachtung auf Eremia zu blicken, der so ganz anders geartet war als sie.

Da dieser die Büchse, die man ihm, kaum daß er sich mühsam in ihren Besitz gebracht, weggenommen, nur schwer zu ersetzen mußte, wandte er sich bald einer gefährlicheren Neigung zu, um in das öde Einerlei seines Lebens Abwechslung zu bringen.

Er schloß sich einem Trupp Schmuggler an, die in der Gegend ihr Wesen trieben. Nach Rumänien hin wird vielfach Zucker, Kaffee und dergleichen hinübergebracht, auch Pferde in ganzen Rudeln. Dies letztere zog ihn besonders an.

Wie bei der Wildddieberei war es nicht die Sucht nach Erwerb, sondern der Reiz der Gefahr, die Lust nach dem Abenteuerlichen, und da er nicht regelmäßig an den Schmuggelgängen teilnahm, gelang es ihm lange Zeit, sich vor Entdeckung zu bewahren. Vielleicht wäre seine Leiden-

schaft mit den Jahren selbst erloschen, hätten äußere Umstände seinem Leben nicht damals eine andere Wendung gegeben.

Seine Beschäftigung als Holzfäller führte ihn öfters in das Anwesen seines Arbeitgebers, des reichen Sägemüllers, und dieser, dem der gewandte, lebhafte Bursche gefiel, verwandte ihn zuweilen zu Aufträgen, die Verlässlichkeit und Anständigkeit erforderten. Eremia erfüllte solche Aufträge mit um so größerem Eifer, als ihn bald ein besonderer Wagnet in die Mühle zog.

Die einzige Tochter des Sägemüllers, die schöne Anninka, die bisher, da die Mutter früh gestorben war, bei einer Waise aufgezogen worden, lehrte nach Hause zurück.

Sie setzen und in Leidenschaft für sie entbrennen, war eins bei Eremia. Aber auch Anninka faßte bald eine lebhafteste Neigung zu dem auffallend schönen Burschen. Daß der für gewöhnlich so Sanfte und Fügsame in dem Ruf stand, eigentlich nicht vor einem kühnen Schmugglerunternehmen zurückzusehen, gab ihm in ihren Augen einen geheimen Reiz, statt ihn in ihrer Achtung herabzusetzen.

Daß es Anninka auch sonst nicht an Bewerbern fehlte, ist begreiflich, das Unglück aber wollte, daß der eifrigste unter ihnen der neue Grenzaufseher Illi Constantinescu war.

Aus wohlhabendem Bauernhause stammend, wenn auch als jüngerer Sohn, fehlte es Illi nicht an Geld, mit dem er sich im Wirtshaus und auf dem Tanzboden hervortat; sein unschönes Äußere aber, er war ein finstereblickender, rothaariger Gefelle von untersehter, kleiner Statur, ließ ihn zu keiner Beliebtheit bei den Mädchen des Dorfes kommen, am wenigsten bei der schönen Anninka, die, ihres Eremias froh, seine Bewerbung offen verlachte.

(Fortsetzung folgt.)

hob das Institut als ein solches hervor, dem ernstest, wahrer Marnesmut innewohne, dessen Mitglieder der hohen Ziele und des dadurch entstehenden eisernen Willens und Bestrebens sich bewußt seien und freudig danach handeln. In erster Linie siehe die Feuerwehr im Dienste der Mitbürger. Sie suche dem zerstörenden Element Feuer Einhalt zu tun und auch auf diese Weise ihren Mitmenschen Hab und Gut zu retten. Ferner siehe die Feuerwehr im Dienste des Vaterlandes. Medner streifte den in jetziger Zeit immer mehr überhandnehmenden Materialismus und den Hang zur Genußsucht und hob besonders hervor, daß die Wehrmänner in selbstloser Weise bereit sind, dem Nächsten in größter Not beisitzend. Insbesondere drückte der Chef den Dank aller Mitbürger für die große Mühe und Arbeit aus, im Anschluß hieran zu weiterem Vorwärtstreben ermahmend, und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß sie treu der Fahne bleiben mögen. Er sprach auch die Hoffnung aus, daß in späterer Zeit nicht 5, sondern 20 für 20jährige Dienstzeit deforziert werden können. Es erhielten Auszeichnungen für 5jährige Dienstzeit Herr Johann Bauer, für 20jährige die Herren Oberbrandmeister Otto Jaeger, Matth. Mautes, Joh. Brausch und Peter Vock I. Nach Aushängung der Medaillen richtete Herr Bürgermeister Thiel herzliche Worte an die Deforzierten. Dann wendete er sich an den Herrn Oberbrandmeister Jaeger und hob besonders dessen Verdienste während zweier Dezennien hervor und feierte ihn als ein Muster von Treue und Hingabe an die edle Sache der Wehr und stattete ihm im besonderen seinen herzlichsten Dank ab. Hierauf ergriff der eben Gefeierte die Worte des Dankes an den Chef und hob in herzlicher Weise auch dessen Verdienste während der 20 Jahre hervor und überreichte ihm die Auszeichnung. Dieser hob in einer weiteren Ansprache den edlen Brauch des heutigen Festes hervor und brachte das Kaiserhoch aus, worauf die Anwesenden stehend die Nationalhymne sangen. Mancher Feuerwehrmann erhielt ferner außer Zigarren und Bons noch je nach Dauer seiner Dienstzeit eine Gratifikation. In erfreulicher Weise beteiligte sich auch der Turnverein an der Feier durch exakt ausgeführte Stabübungen, Barrenübungen und Pyramiden. Auch sehr wirkungsvolle lebende Bilder wurden gestellt.

\* Hürth bei Köln. Die Direktion der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz gewährte der hiesigen freiwilligen Feuerwehr eine Prämie. Die Wehr hatte unter großer Anstrengung eine in der nächsten Nähe großer Getreideschober brennende Dampfdruckmaschine gerettet und dadurch großen Schaden verhütet.

### Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

\* Bielefeld. Der Feuerlöschausschuß beschloß hier die Beschaffung eines sogenannten Sprunggrütisch-Luches nach System Herzog. Dasselbe kann mit 8 bis 10 Mann bedient werden und hat sich in den letzten Jahren bei größeren Wehren gut eingebürgert. — Ferner wurde beschlossen, fortan nur die Kuppelungen mit gleichen Hälften nach altem Modell Storz zu beschaffen.

\* Weidenau, 25. Dez. Heute Nacht, kurz nach 1 Uhr, brach in dem Hause des Mechanikers Hermann Kiehl in der Wilhelmstraße bis auf jetzt unaufgelärte Weise Feuer aus. Nachbarn, die noch nicht zur Ruhe gegangen waren, bemerkten zur oben angegebenen Zeit, daß durch das Schieferdach Rauch emporstieg, und in demselben erblickte man auch schon die Flammen. Es wurde dann zunächst versucht, die Bewohner des Hauses aus dem Schlafe zu wecken, was jedoch ohne Erfolg blieb; nachdem ein Fenster eingeschlagen wurde, um in das Innere des Hauses zu gelangen, fand man, daß sämtliche Betten leer waren. Die Frau des Herrn Kiehl war am Samstag Morgen zu ihren Verwandten nach Köln gefahren, ihr Mann wollte ihr am 1. Weihnachtstag folgen, er war am Abend in Gesellschaft gegangen und bis zur fraglichen Stunde noch nicht zurück. Jedenfalls hat das Feuer schon längere Zeit im Innern des Hauses gewüthet und auf dem Speicher, wo z. B. Schanzen, Verschläge für Fahrräder, Nähmaschinen standen, reiche Nahrung gefunden, denn kaum, nachdem das Feuer zum Ausbruch kam, stand das ganze Gebäude in Flammen, so daß nur noch das Notdürftigste im unteren Stockwerk und Laden gerettet werden konnte, während in dem oberen Stock zum größten Teil alles dem Feuer zum Opfer fiel. Der Löschzug Nr. 2 unserer Feuerwehr war in ca. 10 Minuten an der Brandstelle und mußte zunächst seine Hauptaufgabe auf die Rettung der Nachbarhäuser legen. Nachdem die

Löschzüge 1 und 3 eingetroffen waren, wurden die gefährdeten Teile des brennenden Gebäudes niedergelegt und mit der Ablöschung begonnen. Gegen 6 Uhr Morgens konnte die Wehr unter Zurücklassung einer Brandwache abrücken. Letztere wurde gegen Mittag ebenfalls zurückgezogen. Das Gebäude ist bei der Westfälischen Sozietät, während die Möbel bei der Mönchen-Gladbacher Feuerversicherung versichert sind. Jedenfalls waren es keine angenehme Weihnachten für die Familie Kiehl, deren ganzes Hab und Gut vernichtet wurde. Herr Kiehl mußte sich sogar am ersten Weihnachtsmorgen einen neuen Anzug kaufen, da auch sämtliche Kleider verbrannt sind.

\* Weidenau, 28. Dez. In der vergangenen Nacht ertönte hier abermals das Feuersignal. Es war im Hausflur der Porzschens Bäckerei in der Siegstraße ein ziemlich großer Vorrat Zündhölzer in Brand geraten, und das Feuer hatte sich auf das Treppenhaus ausgedehnt. Hierdurch waren die Eingänge zu den Schlafzimmern versperrt, so daß die Bewohner sich durch die Fenster retten mußten. Anscheinend ist die Entstehung des Brandes auf die Tätigkeit einer Maus zurückzuführen, die gerade an dem Paket einen Gang durchgestoßen und dabei offenbar die Zündhölzer angeknaggt hatte, die sich infolge der Reibung entzündeten. Die Feuerwehr erschien bald, brauchte jedoch nicht in Tätigkeit zu treten, da mit Hilfe der Nachbarn das Feuer schon gelöscht war. Infolgedessen ist der Schaden nicht bedeutend.

### Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

\* Parchim. Mit Schluß des alten Jahres hat die hier bis dahin bestehende Zwangsfeuerwehr, bei der jeder junge Bürger der Stadt 5 Jahre dienen mußte, aufgehört. Den Feuerlöschdienst übernimmt die freiwillige Wehr, die dafür von der Stadt die Mittel zur Errichtung einer Sterbecasse erhält.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Berlin. Wie wir erfahren, wird die Einführung eines neuen Meldesystems bei der Berliner Feuerwehr beabsichtigt. Das bisherige System hat zwar im allgemeinen seinen Zweck treulich erfüllt, aber nachdem Schöneberg mit der Einführung eines neuen verbesserten Systems vorangegangen ist, will man in Berlin nicht zurückbleiben. Bei dem Schöneberger, dem sogenannten Gamewell-System, besteht der Hauptvorteil, abgesehen von den verbesserten Straßensmeldern, darin, daß durch einen elektrischen Apparat in den Feuerwehrzentralen sofort alle Alarmglocken ertönen, während eine fallende Klappe die Nummer des Melders anzeigt. Ob man jedoch dieses System auch in Berlin akzeptieren wird, steht noch dahin. Die „Berl. Morgenz.“ bemerkt dazu: Es ist klar, daß eine solche Neueinführung bei einer Feuerwehr mit 20 Löschzügen wohl erwogen sein will. Es bedarf gründlicher Vorarbeiten, zumal da die Reform Millionen kosten würde, die nicht ohne weiteres flüssig gemacht werden können. Ähnlich verhält es sich mit der Einführung des Automobilbetriebes. Es bedarf dazu ebenso gründlicher Versuche und Vorarbeiten in einem so großen Betriebe. Nachdem seit längerer Zeit Versuchsfahrten mit einem Elektromobil und einem Dampfswagen gemacht und mit jedem dieser Fahrzeuge bereits über 10000 km zurückgelegt worden sind, wird eine neue, im Bau befindliche Wache in der Schönlankestraße, die im April dieses Jahres fertig sein soll, mit vier Elektromobil-Fahrzeugen belegt werden. Bewährt sich dieser Automobilzug, so ist eine allmähliche Umwandlung des gesamten Pferdebetriebes in Automobilbetrieb bei der Berliner Feuerwehr in Aussicht genommen. Branddirektor Kiechel bereitet eine umfangreiche Denkschrift über die Automobilisierung der Feuerwehr vor, die für die völlige Abschaffung des Pferdebetriebes eintreten dürfte. — Nach einer Meldung vom 4. Januar ist der Neubau einer Feuerwache am Schillerhain, nahe der Müllerstraße, am 3. Januar vom Magistrat beschlossen worden. Nach einem Verträge des Stadtbaurats Hoffmann wurde der Entwurf mit dem Kostenaufschlag in Höhe von 400000 M. angenommen. Die neue Feuerwache wird die 17. in Berlin sein und die zweite, die mit Automobilen ausgerüstet wird. Die 16. Feuerwache, die ebenfalls Automobilbetrieb erhält, geht, wie oben erwähnt, in der Schönlankestraße ihrer Vollendung entgegen und soll im Frühjahr fertiggestellt werden. Die erste Kompanie wird dann über drei Feuerwachen mit vier Zügen und die vierte

Kompagnie über fünf Feuerwachen und ebenso viel Züge verfügen. Die übrigen Kompagnien bleiben unverändert, sie haben sämtlich drei Feuerwachen, die schon jetzt mit vier Löschzügen besetzt sind. Die Umwandlung des Gesamtbetriebes in einen solchen mit Automobilen ist keineswegs beschlossene Sache. Man wird erst abwarten, wie sich der Betrieb mit Automobilen im Großstadtverkehr gegenüber dem jetzigen bewährt.

\* Frankfurt a. Oder. Der älteste aktive Feuerwehrmann Deutschlands, der Schuhmachermeister August Danthoff, ist am Neujahrstage in Luckenwalde im Alter von 91 Jahren gestorben. Er hat im Alter von 25 Jahren an den Löscharbeiten bei dem großen Brande in Hamburg teilgenommen, wobei er sich die Rettungsmedaille und ein Belobigungsschreiben verdiente. Seit ungefähr 50 Jahren gehörte er der Luckenwalder Feuerwehr an und war bis an sein Ende mit regem Eifer bei ihr tätig. Vor drei Jahren brachten verschiedene Journale sein Bildnis als das des ältesten aktiven Feuerwehrmannes Deutschlands.

\* Hannover. Es war bisher mit der Fürsorge für Feuerwehrleute, die durch einen Unfall betroffen waren, nicht gut bestellt, und man hat oft mit Recht gefordert, den Mangel zu beseitigen. Ein Beispiel einer besseren Fürsorge hat kürzlich das Niedersächsische Landschaftskollegium gegeben, indem es folgendes bestimmt hat: Den Feuerwehrleuten wird bei Unfällen, wenn die Erwerbsunfähigkeit bis 26 Wochen dauert, täglich 3 M. gezahlt, bei dauernder Erwerbsunfähigkeit 1,50 M. für den Tag. Wählt ein Feuerwehrmann bei der Rettungsarbeit sein Leben ein, so erhält die Witwe 15 M. monatlich und für jedes Kind unter 15 Jahren 6 M. pro Monat.

\* Hamburg. Zu diesen Tagen wurden von der Hamburger Feuerwehr die ersten Probefahrten mit dem von der hiesigen Firma Charles Lavy & Ruch gelieferten Mercedes-Elektromobil gemacht. Der Wagen ist mit einer gleichfalls elektrisch betriebenen Leiter versehen und erregte bereits auf der Berliner Automobil-Ausstellung großes Interesse in Fachkreisen. Die Probefahrten mit dem Wagen fielen so außerordentlich günstig aus, daß die Hamburger Feuerwehr der Firma Charles Lavy & Ruch sofort drei weitere Mercedes-Elektromobile in Auftrag gab, um einen ganzen Löschzug mit demselben auszurüsten.

\* Reichenberg in Böhmen. In der letzten Sitzung des Reichsverbandes wurde beschlossen, den nächsten Feuerwehrtag in einer Stadt Deutschböhmens abzuhalten. Die Wahl derselben ist dem Deutschen Feuerwehr-Landesverbande für Böhmen überlassen worden. Nach einem ausführlichen Referate über die „Einführung von Fachkursen“ zur Heranbildung von Lehrern für das Feuerlöschwesen stellt Kaiserlicher Rat Haagen Salzburg den Antrag, der Reichsverband und event. auch die Landesverbände mögen an das k. k. Unterrichtsministerium bezw. die Landesbehörden mit dem Ersuchen herantreten, Kurse für das Feuerlöschwesen an den Lehrerbildungsanstalten und ähnlichen Schulen zu errichten. Er weist hin, daß an den Staatsgewerbeschulen in Linz und Reichenberg der Unterricht für gewisse Zweige des Feuerlöschwesens schon seit Jahren eingeführt sei und sich bewährt habe. In Salzburg soll er gleichfalls an der Staatsgewerbeschule und der Lehrerbildungsanstalt zur Einführung gelangen. Auch in St. Pölten und an zwei landwirtschaftlichen Schulen Niederösterreichs ist der Unterricht bereits eingeführt. Weiters gelangt eine Eingabe des Reichsverbandes an die betreffenden Ministerien wegen Einführung explosions-sicherer Gefäße zur Vorlage und Beschlußfassung. Die vom Verbands der Oesterreichischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft bezüglich der „Feuerlöschtaue“ gemachten Anregungen und Vorschläge werden, da sie berechtigt sind, zur Kenntnis genommen, und es wird auf sie bei der Abfassung der neuen Feuerpolizei-Ordnung Rücksicht genommen werden. Endlich ist auch der Beschluß gefaßt worden, Schritte zu unternehmen, damit die Ausnahmebestimmung, welche für die Feuerwehr-Automobile, die das Feuerwehrfahrzeug der Zukunft sein werden, angestrebt werden muß, im Gesetzentwurfe deutlich zum Ausdruck komme.

\* Budapest. Ein Feuerwehrstreik droht der ungarischen Hauptstadt, wenn die Bitten der Feuerwehrmänner um Gehaltsaufbesserung nicht erhört werden. In

der hauptstädtischen Magistratsitzung in Budapest wurde ein Memorandum sämtlicher Feuerwehrleute verlesen, in dem sie ankündigen, falls bis zum 1. Januar keine Gehaltserhöhung erfolgen sollte, daß alle Feuerwehrleute den Dienst verweigern werden. Sie wollen zunächst 30 Tage hindurch bei keinem Brande mitwirken und später, wenn alles nicht zum Ziele führt, einen allgemeinen Streik provozieren. Zu dessen Ausföhrung dürfte es schwerlich kommen.

### 3 Personen bei einem Brande in Elberfeld erstickt.

\* Elberfeld. Die Stadt Elberfeld ist um die Jahreswende von zwei größeren Unglücksfällen betroffen worden. Am 16. Dezember war im Elektrizitätswerk durch den Bruch des Anters einer der Wechselstrommaschinen die größte Lichtmaschine des Werkes außer Betrieb gesetzt; am 25. Dezember konnte diese Maschine gegen 6 Uhr Abends wieder in Betrieb genommen werden. Vier Stunden später, nachdem die größte Belastung des Werkes schon zwei Stunden vorüber war, explodierte plötzlich einer der 8 Flammrohrkessel. Dieser Kessel von 100 qm Heizfläche war ebenso wie die anderen zum Betriebe nötigen Flammrohrkessel im Jahre 1899 gebaut, seit Ende 1900 im Betrieb und mit einem gleich großen zweiten Flammrohrkessel zu einem Kesselblock vereinigt. Durch die Explosion wurde das Flammrohr des Kessels über dem Koff vollständig durchgedrückt und aufgerissen, der hinter dem Kessel liegende Heberhüher wurde herausgeschleudert und zerstörte die Maschinenhauswand sowie das Mauerwerk des ganzen Kesselblocks. Vollständig zerstört wurde ferner der gemeinsame Rauchkanal sämtlicher Kessel, der die Rauchgase in den Schornstein führt. Außerdem sind zahlreiche Beschädigungen der Rohrleitungen, Ventile, Economiser festgestellt worden. Selbstverständlich hatte die Explosion sofort den Stillstand des Werkes zur Folge. Die elektrische Straßenbeleuchtung erlosch, sämtliche Straßenbahnen und die Schwebebahn mußten den Betrieb einstellen. Am 26. Dezember, Morgens, also nach 8 Stunden, gelang es, wieder sechs Flammrohrkessel unter Dampfdruck zu bringen und um 9 Uhr die Stromversorgung wieder aufzunehmen. Die vier nach der anderen Seite des zerstörten Blocks gelegenen großen Wasserröhrenkessel kamen später in Betrieb. Die Ursache der Explosion ist noch nicht ermittelt worden.

Ein furchtbares Brandunglück, bei welchem drei Personen den Tod fanden und eine schwer verletzt wurde, ereignete sich in der Morgenfröhe des 3. Januar. Es geht uns darüber folgender Bericht zu:

Am 3. d. M., 5,12 Uhr Morgens lief der Feuermelder Rathaus ein, die Feuerwehr traf um 5,16 Uhr auf der Brandstelle Hofkamp Nr. 50 ein (Fahrstraße 850 m). Dieses Gebäude ist ein Eckhaus und hat die Vorderfront nach der Hofkampstraße, eine Seitenfront nach der Wilbergstraße. In dem Erdgeschoß des Hauses liegt links von der Toreinfahrt (Hofkampstraße) ein Zigarrengeschäft. Dahinter ist der Eingang zu den Restaurationsräumen des Hotels „Monopol“. Rechts von der Toreinfahrt ist das Herrenartikelsgeschäft des Herrn Geßler und darunter der Laden des Herrn Friedländer, letzterer mit dem Eingang von der Wilbergstraße. Der Geßlersche Laden hat drei Eingänge, zwei von der Toreinfahrt, den dritten unmittelbar von der Hofkampstraße. Ueber den genannten Geschäftsräumen befinden sich im ersten Stockwerk unbenutzte Geschäftsräume, in zwei Stockwerken und im Dachgeschoß Wohnungen. Das zweite Obergeschoß war zur Zeit des Brandes unbewohnt, im dritten Obergeschoß wohnte der Ladeninhaber Geßler mit seiner Familie, bestehend aus Frau und zwei erwachsenen Töchtern. Das Dachgeschoß wurde von dem Antscher Sütbe, einer erwachsenen Tochter, zwei erwachsenen und einem 12jährigen Sohn desselben bewohnt. Das Treppenhaus zu den Wohnungen liegt an der Wilbergstraße und hand durch ein großes Fenster von Glasbausteinen mit dem Geßlerschen Laden in Verbindung.

Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, stand nur der Geßlersche Laden in hellen Flammen, in den oberen Geschossen war kein Feuer zu sehen. Da man erfuhr, daß Menschenleben in Gefahr seien, wurden sofort mehrere Mann abgeteilt, die einen Zugang zu den bedrohten Personen suchen und zu ihnen vordringen sollten. Wo die bedrohten Personen seien und wo der Zugang zu ihnen sei, war von dem Publikum nicht zu erfahren.

Einige der zum Auffuchen der bedrohten Menschen abgetheilten Leute wurden von Hausbewohnern sogar falsch geführt. Einer anderen Abteilung gelang es nach kurzem Suchen, das ziemlich versteckt liegende Treppenhaus in der Wilbergstraße aufzufinden. Durch das Glasbausteinfenster

vom Laden nach dem Treppenhaus, welches zersprungen war, schlugen jedoch die Stichflammen in das Treppenhaus und hatten die Treppe bereits in Brand gesetzt. Ein Vordringen auf derselben war zunächst unmöglich. Daher wurde sofort die Maschinenleiter nach der Gesserschen Wohnung gerichtet, wo Personen um Hilfe riefen. Da jedoch für diese vor der Hand noch keine Gefahr vorlag und man erfuhr, daß im Dachgeschoß noch 4 Personen seien, die vor Eintreffen der Feuerwehr verzweifelt um Hilfe gerufen hätten, wurde die Leiter nach dem Dachgeschoß weiter ausgehoben. Selbstverständlich war gleichzeitig mit den Rettungsarbeiten das Feuer energig angegriffen worden; es waren zwei 45 mm Schlauchleitungen gegen das Feuer im Gesserschen Laden und ein 45 mm Schlauch gegen das brennende Treppenhaus vorgenommen worden, um dieses möglichst schnell wieder passierbar zu machen. — In der Mansardenwohnung herrschte eine unheimliche Stille, und es hatte den Anschein, als sei diese verlassen, zumal auch sämtliche Fenster nach der Wilbergstraße zu geschlossen waren. Von den Mannschaften, die auf der Leiter vorgingen, wurden die Fenster aufgebrochen. Die Mansardenzimmer waren, da sämtliche Türen nach dem Treppenhaus offen standen, vollkommen verqualmt, so daß beim Einsteigen die Fadeln ausgingen. Die Zimmer wurden trotz des kolossalen Qualms und der großen Hitze sofort abgesucht. Zunächst wurden die Türen nach dem Treppenhaus geschlossen, um ein Nachdringen des Rauches zu vermeiden. Nachdem dies geschehen, wurde weiter gesucht und in dem einen Zimmer auf dem Fußboden ein Mann in leblosem Zustand mit schweren Brandwunden am ganzen Körper aufgefunden. Dieser wurde sofort durch ein Mansardenfenster auf das Dach in die frische Luft geschafft. Während man noch hiermit beschäftigt war, war es einer zweiten Kolonne nach Ablösen des Treppenhauses gelungen, trotz des kolossalen Qualms auf diesem bis zum Dachgeschoß vorzudringen. Hierauf wurden die Räume im Dachgeschoß nochmals gründlich abgesucht. In der Waschküche wurden zwei weitere Personen leblos auf dem Fußboden vorgefunden. Sie hatten gleichfalls die Türen nach dem Treppenhaus offen gelassen und schwere Brandwunden. Sämtliche drei Personen wurden sofort heruntergeschafft. Stundenlang Wiederbelebungsversuche verliefen erfolglos, der Tod mußte schon vor Eintreffen der Feuerwehr eingetreten sein. Ein Sohn der Familie Söthe hatte sich das Leben dadurch gerettet, daß er in die Gessersche Wohnung geflüchtet war; der jüngste Sohn hatte trotz schwerer Brandwunden über die Dächer nach einem Nebenhaus seine Zuflucht genommen. Er wurde von der Feuerwehr verbunden und nach dem Krankenhaus transportiert. Da es im Dachgeschoß nicht gebrannt hatte, die der Gefahr viel näher befindliche Familie Gesser völlig unversehrt geblieben war, die Familie Söthe dagegen schwere Brandwunden davongetragen hatte, gibt es nur eine Annahme für diese Tatsache. Die Familie Söthe muß, als sie bemerkte, daß es im Hause brenne, versucht haben, über die Treppe ins Freie zu gelangen. Während dieses Versuches zersprang das Glasbausteinfenster des Gesserschen Ladens, und die Leute wurden dadurch von den Stichflammen gesaßt und liefen in brennendem Zustande nach ihrer Wohnung zurück. Leider hatten sie nicht mehr so viel Besinnung, die Türen hinter sich zu schließen und die Fenster zu öffnen, so daß sie in dem nachdringenden Qualm erstickten. Der jüngste Sohn hatte noch die Geistesgegenwart, über das Dach zu flüchten. Wären die Leute ruhig in ihren Wohnungen geblieben, hätten die Türen zugehalten und die Fenster geöffnet, dann hätte das Unglück nicht geschehen können. Wie schon erwähnt, war das Feuer gleichzeitig mit den Rettungsarbeiten in Angriff genommen worden. Zwei Rohre waren gegen den Laden, eins gegen das Treppenhaus vorgenommen. Es gelang infolge des energigsten Vorgehens in kürzester Zeit, Herr des Feuers zu werden, was schon der Umstand beweist, daß das Treppenhaus wieder passierbar war, als die Maschinenleiter-Mannschaften noch mit den Rettungsarbeiten im Dachgeschoß beschäftigt waren. Der Laden war größtenteils ausgebrannt, das Feuer hatte sich durch eine Falltür noch auf einen Teil des Kellers ausgebreitet. Die Arbeiten der Feuerwehr dauerten bis 8 Uhr Morgens. Unter dem Verdacht der Brandstiftung ist der Inhaber des Ladens und der Wohnung im dritten Obergeschoß, Kaufmann Gesser, festgenommen worden. — Wie ja hinreichend bekannt ist, bieten Glasbausteine in keiner Weise dem Feuer Widerstand. Dies hat sich auch hier wieder gezeigt. Nicht nur das Fenster vom Laden nach dem Treppenhaus, sondern auch die Glasbausteinfenster in sämtlichen Etagen des

Treppenhauses, die mit den Stichflammen gar nicht in Berührung kamen, zersprangen und fielen zusammen. Dagegen bewährte sich die Treppe, welche aus Beton bestand, sehr gut. Das Feuer hatte auf sie nicht die geringste Einwirkung. Das Vordringen auf der Treppe wurde dadurch sehr erschwert, daß das Treppenhaus nicht eine einzige Fensteröffnung oder Entlüftungsvorrichtung hatte, die ins Freie führt, der Qualm hatte also keinen Abzug. Das Treppenhaus ist nämlich in höchst ungünstiger Weise zwischen den Wohnräumen u. eingebaut. — Ein unglücklicher Vorfall bedarf schließlich noch der Erwähnung. Bereits kurz nach 5 Uhr Morgens, also etwa 10 Minuten vor der Alarmierung der Feuerwehr, lief auf der Telegraphen-Zentrale der Hauptfeuerwache eine Störung im 6. Meldebezirk ein. Der Telegraphist stellte den Apparat sofort auf Drahtbruch und dadurch die Verbindung mit dem 6. Bezirk wieder her. Ferner beorderte er seiner Instruktion gemäß zwei Mann, welche die Störung aufsuchten und beseitigen sollten. Wie später festgestellt wurde, war die Störung durch das unvollständige Abziehen eines Feuermelders hervorgerufen. Weshalb das Uhrwerk des Melders nicht abgelaufen ist, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Es liegen hierfür zwei Möglichkeiten vor. Erstens, der Anmeldende hat den Knopf nicht völlig herausgezogen oder ihn nach kurzem Anziehen sofort wieder zurückgeschellen lassen, so daß das Uhrwerk, bevor es sich in Bewegung setzen konnte, wieder arretiert wurde. Diese Möglichkeit kann jedoch insofern kaum in Betracht gezogen werden, als der Anmeldende ein langgedienter Polizeiwächter war, der mit dem Ziehen eines Feuermelders genau Bescheid weiß. Die zweite Möglichkeit ist die, daß sich die lange Zugvorrichtung des Innenmelders infolge der großen Kälte an ihrer Einführung in die Mauer mit Eis versetzt hat und daher trotz richtiger Bedienung des Melders nicht ausgelöst wurde. Bei der Revision des Melders wurde der Sperrhafen des Hebels zwar angehoben vorgefunden, jedoch nicht soweit, daß er völlig aus der Nute des Sperrades ausgehoben war. Das Uhrwerk konnte daher nicht ablaufen, dagegen wurden die beiden Kontaktfedern von dem angehobenen Hebel geöffnet. Dieser Umstand machte sich als Störung auf der Telegraphen-Zentrale bemerkbar. Fehler am Melder oder an der Zugvorrichtung konnten nicht wahrgenommen werden.

Der Branddirektor: Scheller.

\* \* \*

In der Stadtverordnetenversammlung in Elberfeld vom 7. Januar kam das Brandunglück zur Besprechung. Herr Beigeordneter Blesinger gab eine Darstellung der Vorgänge bei der Katastrophe, es reichte sich daran eine längere Erörterung, in welcher die Widersprüche zwischen der amtlichen Darstellung und den Aussagen von Zeugen bestehen, wonach die Wehr erst um 5 Uhr 30 Minuten auf der Brandstelle angekommen sein soll. Herr Oberbürgermeister Fund gab der Uebersetzung Ausdruck, daß die der Feuerwehr gemachten Vorwürfe unbegründet und auf mißverständliche Wahrnehmungen zurückzuführen seien. Es gelangte schließlich ein Antrag des Stadtv. Justizrats Schmitz zur Annahme, daß der Brandrat mit dem Beigeordneten eine eingehende Untersuchung anstellen, darüber dem Kollegium Bericht erstatten und Vorschläge machen solle über die Abstellung etwaiger Mängel. Wir werden nach Vorlage dieses Berichtes auf die Angelegenheit zurückkommen.

## Verschiedene Mitteilungen.

\* Neue Versuche über das Eindringen der Hitze in die Tiefe der Erde bei Bränden hat vor kurzem die Branddirektion Hannover unter Mitwirkung der Firma Martini & Hüneken angestellt. Wie Branddirektor Effenberg in der „Sozial-Technik“ mitteilt, hat sich dadurch herausgestellt, daß es mehr als ersreichend ist, wenn Behälter mit feuergefährlichen Flüssigkeiten mit ihrer Oberkante 50 cm tief unter der Erde liegen. In 50 cm Tiefe wird bei stärkstem Brande erst nach 46 Stunden eine Hitze von 70 Grad erreicht, d. h. die mittlere Siedetemperatur für das im Handel vorkommende Benzin. Dazu muß am Erdboden eine Temperatur von 1200 Grad herrschen, was auch beim gefährlichsten Brande 46 Stunden lang kaum der Fall sein dürfte.

## Briefkasten.

A. G. Nach unserer Ansicht hat auf Grund der Feuerlöschordnung die Gemeinde die Pflicht, dem Verunglückten Schadenersatz zu leisten. Ein solcher Antrag müßte unbedingt gestellt werden. Es würde sich aber empfehlen, einen Rechtsbeistand zu Rate zu ziehen. Ihre guten Wünsche erwidern wir dankend.

## Anzeigen.

## Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

## Helme

in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

## Gurte

von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

## Beile

besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

## Laternen

für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.

## Signalinstrumente,

Trommeln, einmahl gewundene Alarmlhörner.

## Carl Henkel

Bielefeld

## Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern Hakenleitern, Anstellleitern. Neu! Neu! „Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Stelgerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen,

Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahnen.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.

1286

Der Westfälische Feuerwehr-Verband beabsichtigt, für die Wehren des Verbandes eine

## Normal-Uniform

einzuführen.

Leistungsfähige Lieferanten von Feuerwehrrocken werden gebeten, bis zum 1. April d. J. Musterstücke mit Preisangabe an den 2. Vorsitzenden Herrn Branddirektor W. Velten in Bochum einzusenden.

Gelsenkirchen II, den 3. Januar 1908.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Herm. Franken, Vorsitzender.

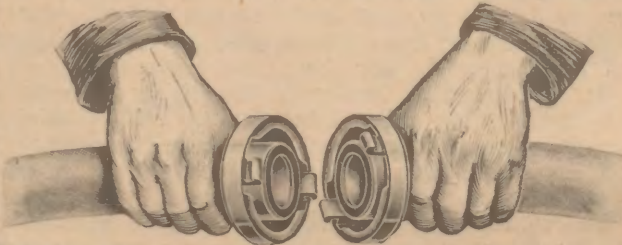
# Feuer-Lösch-Einrichtungen

nur bestens bewährte Systeme.  
Komplette Ausstattungen

für Feuerwehren.

Mechan. Schiebe- und Rettungsleitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafts-, Geräte- und Schlauchwagen.

Alle persönlichen Ausrüstungsstücke, Feuerhähne, Hydranten etc. Fabrikation von Schlauchkupplungen eingeführter Systeme.



Schlauchkupplung nach bisherigem Patent 44 341 (lt. Abbild.) welche lt. Beschluss der Provinzial-Feuerwehr-Verbände Rheinlands und Westfalens als Normal-Übergangsstück gewählt wurde.

Hönigs verbesserte Ideal-Moment-Schlauchkupplung mit gleichen Hälften mit oder ohne bewegliche Schlauchstutzen.

Terlinden-Schlauchkupplung (Erf. Branddir. Giersberg). Beste, billigste, betriebssicherste Kuppelungen der Gegenwart liefert in sorgfältigster Ausführung

## Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes

Geschäftsgründung 1832.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Zur besonderen Beachtung!

Alle unsere Spritzen und Feuerlöschfahrzeuge werden auf Wunsch mit der von vielen Autoritäten als bisher unerreicht bezeichneten

Noko-Patentachse D. R. P. 160 033

welches Recht unserer Firma nur allein zusteht, versehen.

Hauptvorteile dieser Achse sind:

Genaueste und sicherste Nachstellbarkeit! Einfachste Handhabung! Grösste Sicherheit im Gebrauch!

1388

## Erster Konstrukteur gesucht

speziell für mechanische Leitern von der Direktion einer ausländischen Residenz-Feuerwehr.

Bewerber belieben Eingaben unt. Beifügung v. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. zu richten an C. F. Mäulen, Inspektor, Berlin S. W. 48, Friedrichstr. 16, VIII.

1440

Wir suchen zum baldigen Eintritt für unsere Fabrik-Feuerwehr

1422

## 2 kräftige, verheiratete Feuerwehrleute,

nicht unter 1,75 m gross.

Henschel & Sohn,

Abt. Henrichshütte

Henrichshütte

Post Hattingen-Ruhr.

## Musikinstrumente

Spezialität: Lieferungen f. Feuerwehr, Krieger- und Turn-Vereine.

Preisliste frei.

Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

Preisliste frei.

## Eine 30 jährige

Probezeit hat die



## Grether-Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's beste bewährt!

Sie ist die einfachste und leicht-verständlichste aller Schlauchkupplungen.

Sie ist unverwundlich im Gebrauch und kann am billigsten hergestellt werden.

Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist weit verbreitet.

Ihre Anschaffung erleichtert den Dienst der Mannschaft und erhöht die Schlagfertigkeit der Wehr!

1415

## Grether & Cie.,

Freiburg i. Bad.,

Spritzenfabrik und Giessereien.

## E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten.

1415